

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

EMCore Convertibles Europe

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG
ISIN AT0000A09H70

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Mai 2015 bis 30. April 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstelle in Österreich

BKS Bank AG, Klagenfurt

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

EMCore AG, Vaduz

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des EMCore Convertibles Europe im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **EMCore Convertibles Europe, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 434.257,75 und betrug zum 30. April 2016 EUR 10.963.134,01.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 978.970,00 Stück und blieb bis zum Ende der Rechnungsperiode unverändert.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 11,64 und lag am 30. April 2016 bei EUR 11,20. Das ist eine Wertminderung von 3,78 %.

Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet sondern thesauriert. Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer unterbleibt gemäß § 58 Abs. 2 InvFG 2011.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Thesaurierungsanteil Beträge in EUR				Vollthesaurierungsanteil Beträge in EUR		
		Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertent- wicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Wertent- wicklung in % *)
01.05.11 – 30.04.12	12.333.349,32	9,98	0,0000	0,03	-4,12	10,02	0,0000	-4,39
01.05.12 – 30.04.13	10.540.296,62	10,62	0,7778	0,01	6,73	10,69	0,5033	6,69
01.05.13 – 30.04.14	11.008.782,19	11,14	0,2779	0,04	4,99	11,22	0,3205	4,96
01.05.14 – 30.04.15	11.397.391,76	---	---	---	--- **)	11,64	0,0000	3,74
01.05.15 – 30.04.16	10.963.134,01	---	---	---	--- **)	11,20	0,0004	-3,78

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

***) Die thesaurierende Tranche wurde per 21.01.2015 aufgelöst.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Unmittelbar vor dem Beginn des Berichtszeitraums beendete der europäische Aktienmarkt seine seit Jahresbeginn bestandene Rallye abrupt. Im Höchst beeindruckte der Euro Stoxx 50 während des Berichtszeitraums noch mit einem kräftigen Plus von mehr als 20 %. Die darauffolgende Kontraktion sowie der heftige Einbruch im Spätsommer und insbesondere auch während der Wintermonate haben jedoch ihr Tribut gefordert und führten schlussendlich zu einem negativen Ergebnis von über 16 %. Diese Entwicklung hat trotz leichtem Gewinn bei den Unternehmensanleihen ein europäisches ausgeglichenes Mischportfolio ebenfalls in die Verlustzone gezogen. Die EMCORE Europe Wandelanleihenstrategie konnte sich dem generell schwierigen Umfeld ebenfalls nicht entziehen und büßte gleichfalls an Wert ein. Bei einer Betrachtung wie dieses Ergebnis zustande kam, fällt auf, dass der Wandelanleihenfonds über den Zeitraum eine annualisierte Volatilität von etwas über 6 % aufwies.

Die prächtige Wertentwicklung des europäischen Aktienmarktes bis zum Sommer wurde größtenteils durch die Ankündigung eines umfassenden Anleihenkaufprogramms der Europäischen Zentralbank getrieben. Daneben übte offensichtlich auch die gute Entwicklung der asiatischen Börsen einen zumindest teilweise unterstützenden Faktor aus. Mit der Verschärfung in der Griechenland-Problematik und ersten Unsicherheiten betreffend einer sich abschwächenden chinesischen Konjunktur kamen die Märkte zu Jahresmitte erstmals ins Stocken. Der weltweiten Korrektur an den Aktienmärkten im August, aufgrund der Besorgnis um die wirtschaftliche Entwicklung in China und weltweit, konnte sich auch der europäische Aktienmarkt nicht entziehen. Hinzu gesellte sich noch die Angst vor einem Abschwung nach dem Dieselskandal in Deutschland und einem negativen Konjunkturausblick durch die FED – ausgedrückt in einem weiteren Aufschub der ersten Zinserhöhung. Mit der Aussicht auf eine Erhöhung des Anleihenkaufprogramms der EZB, zogen die Märkte im Oktober wieder merklich an, verloren aber postwendend, als die Erwartung der Anleger im Dezember nicht bestätigt wurde. Hinzu kam ein heftiger Wertverlust des Erdöls welcher sich bis ins neue Jahr hinein zog sowie verschiedene konjunkturelle und geopolitische Unsicherheiten, welche wiederum deutliche Verluste zur Folge hatten. Die Notenbanken konnten zwar auch im Jahr 2016 mit neuen Ankündigungen und Versprechen ihren Einfluss wiederum wahren, jedoch haben auch besser als erwartete Konjunkturdaten sowie insbesondere die Erwartung darauf für einen sonnigen Frühling an den Börsen gesorgt.

Die Neuemissionen entwickelten sich über den Betrachtungszeitraum hinweg uneinheitlich. Getrieben vom positiven Marktumfeld wurden bis zum vergangenen Sommer einige neue Anleihen aufgelegt, wobei der Juni punkto Volumen den Spitzenwert im Berichtszeitraum einnahm. Nach einem guten ersten Halbjahr 2015 mit einigen Neuemissionen war insbesondere das zweite Halbjahr enttäuschend. In einem unsicheren Marktumfeld hat die Bereitschaft sichtlich abgenommen neue Emissionen auf den Markt zu bringen. In Anbetracht der doch seit Monaten von stärkeren Ausschlägen geprägten Finanzmärkte liegen die Emissionsaktivitäten im neuen Jahr wieder auf respektablem Niveau. Vor allem in Europa haben die Transaktionen mit Bilanzstrukturierungs-Hintergrund deutlich zugenommen. Die Neuemissionspipeline bleibt weiterhin prall gefüllt und es ist damit zu rechnen, dass in Marktphasen, welche zumindest kurzzeitig etwas weniger volatil ausfallen könnten, entsprechend von den Unternehmen genutzt werden.

Die strategische Ausrichtung des EMCore Convertibles Europe bleibt unangetastet. Das Portfolio wies über den Berichtszeitraum hinweg eine ausgewogene Risiko-/Ertragsstruktur. Bedingt durch das zur Verfügung stehende Universum fand jedoch insbesondere im Jahr 2016 eine teilweise Verschiebung vom hybriden zugunsten des obligationsähnlichen Segmentes statt. Der Bondfloor besticht nach wie vor durch seine Stabilität und ist sehr gut diversifiziert. Mit unserer auf Asymmetrie fokussierten Strategie werden wir von den erhöhten Schwankungsbreiten auch zukünftig profitieren können.

Die seit Mitte Februar andauernde Erholung an den globalen Aktienmärkten ebte zum Ende des Berichtszeitraums spürbar ab. Nach wie vor sind die Nachrichten betreffend der Entwicklung der einzelnen Konjunktoren uneinheitlich und nicht alle Daten haben das Potential für eine Zuversicht zu sorgen. Nichtsdestotrotz wird der Ausblick vielversprechender empfunden und die Investorengemeinde baut ihre Erwartungen und Positionierungen darauf auf. Hinzu kommt, dass die Europäische Zentralbank nach wie vor dazu bereit ist die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um der Wirtschaft weiter auf die Sprünge zu helfen und die Inflationsrate in den angestrebten Bereich zu bringen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass in den kommenden Monaten nicht nur positive Ereignisse sondern auch einige mit nicht zu unterschätzendem Negativpotential auf die Anleger zukommen werden. In Europa wird die anstehende Brexit-Abstimmung in Großbritannien im Zentrum stehen, sowie auch Griechenland und Italien werden stärker in den Fokus rücken. Der Weg nach vorne präsentiert sich also eher steinig, als dass er einer Einbahnstraße gleicht. Dass viele Investoren dabei ihren Fokus vermehrt auf Wandelanleihen richten, erstaunt wenig, zumal sich die Bewertungen im Wandelanleihenmarkt derzeit auf attraktivem Niveau befinden und damit auch bewertungstechnisch einen guten Einstiegszeitpunkt darstellen. Mit diesem Ausblick, erwarten wir, dass Wandelanleihen nicht nur bewertungstechnisch profitieren werden, sondern ebenfalls von einem rauerem Marktumfeld. Erstens durch die hohen Schwankungsbreiten selber und zweitens über tendenziell ansteigende impliziten Volatilitäten, welche sich zunehmend spürbar auf die Preisbildung in der Optionalität auswirken.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	11,64
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,20
Nettoertrag pro Anteil (978.970,00 Anteile)	-0,44
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-3,78 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	62.245,69	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-1.661,39	
Zinsaufwendungen	-126,18	
sonstige Erträge	0,00	60.458,12

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-133.668,40	
Wertpapierdepotgebühren	-6.469,25	
Depotbankgebühr	-5.533,71	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-3.283,14	
Publizitätskosten	-786,21	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.814,00	-151.554,71

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-91.096,59**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	401.474,02	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	471.177,03	
Realisierte Verluste	-83.758,61	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-252.826,85	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **536.065,59**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **444.969,00**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-879.226,75**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ **-434.257,75**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	0,00	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		0,00

FONDSERGEBNIS gesamt **-434.257,75**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
978.970,00 Anteile			11.397.391,76
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen	0,00		
Rücknahme von Anteilen	0,00		
Ertragsausgleich	0,00		0,00
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			-434.257,75
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
978.970,00 Anteile			10.963.134,01

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Auszahlung/Wiederveranlagung			
Wiederveranlagung für Anteile	978.970,00	432,96	
zu je EUR 0,0004			432,96
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		444.969,00	
Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz	-444.536,04	-444.536,04	
Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾		0,00	0,00
			432,96

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -343.161,16

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -786.856,98
 unrealisierte Verluste: EUR -92.369,77

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.028,44.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 30.04.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS1254584599	0,0000 % AIRBUS GROUP 15/22 ZO CV	500	500		103,00	515.000,00	4,70
FR0011600352	0,0000 % CAP GEMINI 13-19 ZO CV	6.300			86,85	547.155,00	4,99
XS1027633434	0,0000 % CEZ MH 14/17 ZO CV	300			102,25	306.750,00	2,80
DE000A12UG79	0,0000 % E.ON BETEILIGUNGEN 14/18	400			120,53	482.104,00	4,40
XS1321004118	0,0000 % IBERDROLA INTL 15/22CVMTN	500	500		98,73	493.625,00	4,50
FR0010449264	0,0000 % MICHELIN 07/17 ZO CV	1.700			139,45	237.065,00	2,16
XS1040531904	0,0000 % SOLIDIUM 14/18 CV	500			106,05	530.250,00	4,84
FR0011766120	0,0000 % SUEZ ENVIRONNEM.14-20ZOCV	22.000			20,62	453.640,00	4,14
FR0012658094	0,0000 % UNIBAIL-ROD.SE 15/22ZO CV	1.500			354,05	531.078,00	4,84
DE000A1ROVMS	0,6000 % DEUTSCHE POST WLD.12/19	400	200		133,30	533.200,00	4,86
DE000A12UDH7	0,8750 % DT.WOHNEN WLD.14/21	200			138,18	276.362,00	2,52
FR0011629344	0,8750 % FONCIERE REG 13-19 CV	5.000			99,63	498.125,00	4,54
XS1351586588	0,8750 % TECHNIP 16/21 CV	300	300		120,64	361.920,00	3,30
XS0579438663	1,8750 % INDUSTRIVAERDEN 11/17 CV	450	350		103,90	467.550,00	4,26
BE6254178062	2,0000 % COFINIMMO 13-18 CV	2.900			123,75	358.872,10	3,27
lautend auf CHF							
CH0227342232	0,0000 % SWISS LIFE HLDG 13-20 CV	500			121,15	552.127,39	5,04
lautend auf GBP							
XS1242977889	0,0000 % BRITISH LAND JE 15/20 CV	300	300		95,25	368.258,26	3,36
XS1325649140	0,0000 % VODAFONE GRP 15/20 ZO CV	400	400		99,55	513.177,40	4,68
XS0954745351	1,1250 % DERWENT LDN CAP.2 13/19CV	100			114,86	148.021,14	1,35
lautend auf SEK							
XS1067081692	0,0000 % INDUSTRIVAERDEN 14/19ZOCV	4.000	1.000		108,28	473.095,49	4,32
lautend auf USD							
FR0013113073	0,0000 % LVMH 16/21 ZO CV	1.300	1.300		259,62	298.150,18	2,72
XS1327914062	0,5000 % TOTAL 15/22 CV	600	600		103,65	549.381,63	5,01
XS1083957024	1,0000 % STMICROELECTR. 14/21 CV	600			92,33	489.360,42	4,46
DE000A17D8Q6	1,6500 % SIEMENS FINANC. 12/19 WW	750	750		112,00	742.049,47	6,78
Summe Anleihen						10.726.317,48	97,84
Summe Wertpapiervermögen						10.726.317,48	97,84

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte					
Devisentermingeschäfte					
Verkauf					
DTG_TAX_3403379	CHF/EUR Laufzeit bis 25.05.2016	2)	-605.000	-1.398,31	-0,01
DTG_TAX_3403385	GBP/EUR Laufzeit bis 25.05.2016	2)	-800.000	-1.097,16	-0,01
DTG_TAX_3403388	SEK/EUR Laufzeit bis 25.05.2016	2)	-4.315.000	-860,96	-0,01
DTG_TAX_3403382	USD/EUR Laufzeit bis 25.05.2016	2)	-2.340.000	8.629,10	0,08
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				5.272,67	0,05
Summe Derivate				5.272,67	0,05
Bankguthaben/Verbindlichkeiten					
EUR-Konten				216.776,80	1,98
sonstige EU-Währungen				3.659,03	0,03
nicht EU-Währungen				366,34	0,00
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				220.802,17	2,01
sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten					
Zinsansprüche				10.741,69	0,10
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				10.741,69	0,10
Fondsvermögen				10.963.134,01	100,00

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Schweizer Franken (CHF)	1,09712
Pfund Sterling (GBP)	0,77595
Schwedische Kronen (SEK)	9,15460
US-Dollar (USD)	1,13200

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

XS0761797868	0,5000 % SOLIDIUM 12/15 CV REGS		400
FR0010962704	0,5000 % TECHNIP 10-16		10.500
XS0827594762	1,5000 % BRITISH LAND JE 12/17 CV		300
DE000A1G0WC7	1,6500 % SIEMENS FINANC. 12/19 WW		750
FR0000180994	3,7500 % AXA S.A. 00-17 CV		1.900

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

XS0860994200	0,2500 % ENI S.P.A. 12/15 CV		200
XS0877820422	0,6250 % ENI S.P.A. 13/16	200	500

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
------	-------------	------------------

Derivative Produkte

DTG_TAX_3402500	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	54.144,34
DTG_TAX_3402502	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	9.791,90
DTG_TAX_3402504	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	-7.774,56
DTG_TAX_3402505	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	-1.019,63
DTG_TAX_3402517	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	5.577,99
DTG_TAX_3402543	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	11.402,10
DTG_TAX_3402545	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	1.139,71
DTG_TAX_3402550	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	8.346,87
DTG_TAX_3402554	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG	1.515,05
DTG_TAX_3402559	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	6.404,82
DTG_TAX_3402562	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	-59,16
DTG_TAX_3402566	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	-6.981,50
DTG_TAX_3402568	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	-3.675,98
DTG_TAX_3402623	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-45.207,75
DTG_TAX_3402628	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-36,06
DTG_TAX_3402634	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	7.003,43
DTG_TAX_3402635	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-38.823,32
DTG_TAX_3402641	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	1.958,81
DTG_TAX_3402644	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	2.735,12
DTG_TAX_3402647	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	11.062,61
DTG_TAX_3402649	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG	-133,79
DTG_TAX_3402671	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-1.843,22
DTG_TAX_3402725	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	4.683,10
DTG_TAX_3402727	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	24.199,53
DTG_TAX_3402731	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	15.923,16
DTG_TAX_3402734	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	14.525,14
DTG_TAX_3402737	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-4.816,13
DTG_TAX_3402741	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-2.136,56
DTG_TAX_3402744	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 23.07.2015 OBERBANK AG	-339,23
DTG_TAX_3402747	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-645,02
DTG_TAX_3402784	DTG SPEST USDEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	19.857,76
DTG_TAX_3402786	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	6.468,39
DTG_TAX_3402792	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	39.907,05

DTG_TAX_3402796	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	353,30
DTG_TAX_3402804	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	4.292,10
DTG_TAX_3402807	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	7.493,73
DTG_TAX_3402808	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	-2.563,40
DTG_TAX_3402810	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	4.896,21
DTG_TAX_3402881	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	31.316,77
DTG_TAX_3402886	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	-1.543,55
DTG_TAX_3402888	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	14.171,19
DTG_TAX_3402893	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	1.246,13
DTG_TAX_3402909	DTG SPEST USDEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	-17.282,31
DTG_TAX_3402910	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	-3.328,36
DTG_TAX_3402911	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	-17.760,18
DTG_TAX_3402912	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	-3.133,38
DTG_TAX_3402916	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	-538,34
DTG_TAX_3402956	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	2.604,25
DTG_TAX_3402957	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	3.943,49
DTG_TAX_3402958	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	14.077,11
DTG_TAX_3402959	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	-6.212,81
DTG_TAX_3403160	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	27.411,24
DTG_TAX_3403165	DTG SPEST USDEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	17.704,23
DTG_TAX_3403169	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	-3.232,97
DTG_TAX_3403171	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	642,74
DTG_TAX_3403203	DTG SPEST USDEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	-529,95
DTG_TAX_3403224	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	43.137,53
DTG_TAX_3403230	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	-570,30
DTG_TAX_3403233	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	268,30
DTG_TAX_3403235	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	-3.893,10
DTG_TAX_3403251	DTG SPEST USDEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	2.153,18
DTG_TAX_3403252	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	4.317,96
DTG_TAX_3403253	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	-14.487,58
DTG_TAX_3403256	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 25.02.2016 BKS BANK AG	-85,93
DTG_TAX_3403302	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	2.523,35
DTG_TAX_3403306	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	-12.208,27
DTG_TAX_3403308	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	-4.376,99
DTG_TAX_3403312	DTG SPEST USDEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	34.660,35
DTG_TAX_3403321	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	-37.250,04
DTG_TAX_3403322	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	277,99
DTG_TAX_3403323	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	5.765,29
DTG_TAX_3403324	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.03.2016 BKS BANK AG	-1.500,19
DTG_TAX_3403356	DTG SPEST USDEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	329,36
DTG_TAX_3403397	DTG SPEST USDEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	-7.280,51
DTG_TAX_3403398	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	132,18
DTG_TAX_3403399	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	-1.556,78
DTG_TAX_3403400	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 28.04.2016 BKS BANK AG	812,17

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2016
EMCore Convertibles Europe,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	10.726.317,48	97,84%
Derivate	5.272,67	0,05%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	220.802,17	2,01%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	10.741,69	0,10%
Fondsvermögen	10.963.134,01	100,00%
Umlaufende Anteile	978.970,00	
Anteilswert (Nettobestandswert)	11,20	

Linz, am 15. Juli 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. April 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten EMCORE Convertibles Europe, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2015 bis zum 30. April 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. April 2016 über den EMCORE Convertibles Europe, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. Juli 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für EMCore Convertibles Europe Rechnungsjahr: 1. Mai 2015 bis 30. April 2016

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des EMCore Convertibles Europe

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.5.2015 30.4.2016	Privat-	
		Juristische Personen	stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
Vollthesaurierer	ISIN:	EUR	EUR
	AT0000A09H70		
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:			
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0004	0,0002
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0004	0,0002
4. Abzüglich:			
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge		0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	2) 3)	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0004	0,0002
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	5)	0,0004	0,0002
davon zwischensteuerpflichtig	4)		0,0002
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	2) 5)	0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		11,20	11,20
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	12)	0,0004	0,0002
Detailangaben			
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht			
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	2) 3) 5)	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:			
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	6) 7) 8)		
aus Aktien (Dividenden)	2) 3) 5)	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	8) 9) 11)		
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	10)	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG			
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000
13. Erträge, die grundsätzlich einem inländischen KEST-Abzug unterliegen würden:			
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	9)	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	9)	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	9)	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	9)	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	9)	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	9)	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	9)	0,0002	0,0002
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:			
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		-	-
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		-	-
c) ausländische Dividenden		-	-
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		-	-
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		-	-
f) Erträge aus Immobilienfonds		-	-
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		-	-
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)			
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		-	-
b) Substanzgewinne		-	-
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000

	Juristische Personen	Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	EUR -	EUR -

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) entfallen
- 4) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 5) nicht nach § 10 KStG befreite Dividenderträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 6) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 7) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 10) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 11) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 12) Für Privatstiftungen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
EMCore Convertibles Europe
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **EMCore Convertibles Europe**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Wandelschuldverschreibungen europäischer Emittenten aus dem Investmentgrade-Segment, ohne währungsmäßiger oder branchenmäßiger Beschränkungen, erworben. Die Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Verwaltungsgesellschaft wird die ihr beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien des Emittenten in der Regel nicht ausüben. Der Investmentfonds kann grundsätzlich in Anlageinstrumente investieren, die in jeder frei konvertierbaren Währung denominated sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig beschriebenen Veranlagung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der jeweiligen Währung der Anteilscheinigung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. August des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der

inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,20 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,20 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)